

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/FAU/006
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.02.2024 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.03.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 9 Abs. 1 ROG

Das Amt Malchin am Kummerower See wurde mit Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 08.01.2024 aufgefordert bis zum 15. März 2024, zu dem Vorentwurf (Stand 27.11.2023) für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ Stellung zu nehmen.

Im Vorentwurf wurde folgende im Gemeindegebiet Faulenrost liegende Potenzialfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen:

- Potenzialfläche Nr. 73 Liepen (224 ha)

Die Gemeinde Faulenrost hat bisher keine eigene Planungen und Maßnahmen eingeleitet, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können. Ein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Faulenrost besteht nicht.

Die Gemeinde Faulenrost hatte sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2023 grundsätzlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Faulenrost ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Stellungnahme
Übersichtskarte zur Potenzialfläche Nr. 73 Liepen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/FAU/006 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.03.2024

V/FAU/105

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben führt zur Thematik ein. Er berichtet, dass er im Vorfeld der Sitzung die Rechtsaufsicht des Landkreises MSE gebeten hat, mögliche Befangenheiten von Mitgliedern der Gemeindevertretung, die Grundstückseigentümern in ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergieanlagen sind, zu prüfen. Die Kommunalaufsicht hat keine Mitwirkungsverbote festgestellt.

Ziel ist es eine gemeinsame Stellungnahme der betroffenen Städte und Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See abzugeben. Der Entwurf liegt der Beschlussvorlage bei. Nach Möglichkeit sollten alle Fragen und Bedenken einbezogen werden. Herr Tobaben erläutert den weiteren Verfahrensablauf der Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms.

Herr Müller führt ausführlich zu den einzelnen Punkten der vorliegenden Stellungnahme aus. Die Stellungnahme ist im Punkt des Nachweises eines Schreiadlerbrutplatzes die Änderung auf Vermutung eines Brutplatzes zu ändern. Eine Fragestellung bzgl. der Transportwege aufgrund der vorhandenen Alleen ist noch offen und wird nachträglich formuliert.

Zur Abwägung gehören nach Ansicht von Herrn Müller auch die finanziellen Aspekte für die Gemeinde selbst. Aufgrund der schlechten Haushaltslagen der Städte und Gemeinden müssen die finanziellen Vorteile mit bewertet werden. Evtl. ist auch der soziale Ausgleich über niedrigere Strompreise für die Einwohner der betroffenen Gemeinden möglich. Diese Abwägung erfolgt im Nachgang zu dieser Beschlussfassung bis zur nächsten Beteiligungsstufe.

Herr Tobaben findet es einen Fehler, dass man sich ausschließlich auf Sonnen- und Windenergie konzentriert und z. B. Biogas komplett runterreguliert wird.

Im Anschluss werden ausführlich über Netzentgelte, Bilanzstrommodelle, Netzkapazitäten, fehlende gesetzliche Grundlagen etc. diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Faulenrost billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0